

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Landkreises Verden im Genehmigungsverfahren nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Oyten-Tüchten

### Vorhaben

Die ecojoule construct GmbH, Alte Feldmühle 10, 31535 Neustadt a. Rbge, hat bei mir die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Oyten-Tüchten beantragt. Gegenstand ist eine Anlage des Typs GE 5.3, Leistung 5,3 MW, mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 240 m Gesamthöhe sowie die Anlegung eines Zufahrtsweges und einer Kranaufstellfläche. Die Anlage soll im 3. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Anlagenstandort liegt in der Gemeinde Oyten im Außenbereich auf dem Grundstück, Tüchtener Straße, Gemarkung Bassen, Flur 10, Flurstücke 57/2 und 201/57.

Das Vorhaben ist eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage (§ 4 BImSchG und Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs Nr. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Verden. Die Vorhabenträgerin hat freiwillig beantragt, die Genehmigung im Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu erteilen (§ 19 Abs. 3 BImSchG) und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für das Vorhaben besteht die UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG). Der UVP-Bericht liegt vor.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BImSchG und § 8 der 9. BImSchV). Die Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Landkreises Verden unter [www.landkreis-verden.de](http://www.landkreis-verden.de) und im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> öffentlich zugänglich gemacht.

### Auslegung der Antragsunterlagen

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und der UVP-Bericht liegen in der Zeit vom **21. Januar 2019 bis 20. Februar 2019** bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

Landkreis Verden, Fachdienst Bauordnung, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden(Aller), Kreishaus, Zimmer 2100, während folgender Dienststunden:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
oder nach vorheriger Terminvereinbarung.

Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, Rathaus, Zimmer 19, 1. OG, während folgender Dienststunden (Öffnungszeiten)

montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen, die Angaben über Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, liegen vor und werden ausgelegt:

- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht)
- Schalltechnisches Gutachten,
- Berechnung der Rotorschattenwurfdauer,
- Visualisierung der geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von 240 m,
- Gutachten zur Standorteignung,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP),
- Artenschutz-Fachbeitrag,
- Fledermauskartierung,
- Brut- und Rastvogelbericht,
- Gutachten zur Einbindung eines Eiserkennungssystems in GE Windenergieanlagen
- geotechnischer Bericht

Die Antragsunterlagen und die vorstehend aufgeführten Unterlagen sind im selben Zeitraum über die Internetseite [www.landkreis-Verden.de](http://www.landkreis-Verden.de) und das niedersächsische UVP-Portal <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zugänglich.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bei den vorgenannten Dienststellen innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder elektronisch erhoben werden (§10 Abs. 3 BImSchG). Die Einwendungsfrist beginnt am **21. Januar 2019** und endet am **20. März 2019** (§ 12 Abs. 1 9. BImSchV). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift mit Namen und Unterschrift tragen. Alle Einwendungen werden der Antragstellerin zur Kenntnis gegeben. Auf Verlangen der einwendenden Person werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind (§12 Abs. 2 der 9. BImSchV).

### **Erörterungstermin**

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen werden am **11. April 2019 um 10.00 Uhr** im Kreistagssaal (Raum 0097) im Kreishaus Verden, Haupteingang, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller) mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 6 BImSchG). Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Sofern Einwendungen nicht erhoben werden oder die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen, findet der Erörterungstermin nicht statt. Die Entscheidung wird rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Sofern erforderlich, werden die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Einwendungen, die nach dem 20. März 2019 eingehen und im Erörterungstermin nicht erörtert werden, werden aber bei der Entscheidung über den Genehmigungsantrag berücksichtigt. Die Entscheidung über den Antrag und über die Einwendungen wird allen am Verfahren Beteiligten schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 BImSchG).

Verden (Aller), 7. Januar 2019  
Landkreis Verden  
Der Landrat  
Fachdienst Bauordnung  
Im Auftrage:  
Thies